

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Jänner 2020

1. Geltung

- 1.1. Die Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Agentur BOOK TO BOOGIE, Matthias Leitner und ihrem DJ Pool und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für sämtliche Buchungen und Vereinbarungen, insbesondere über Vermittlung und Erbringung von musikalischen Darbietungsdienstleistungen, sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- und Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage www.booktoboogie.at und wurden diese auch dem Kunden übermittelt/ausgehändigt.
- 1.3. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.
- 1.4. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen ihrer Geltung unserer ausdrücklichen – gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen – Zustimmung.
- 1.5. Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Gegenstand der Buchung/Vereinbarung

- 2.1. Gegenstand der Buchung/Vereinbarung ist ausschließlich die Vermittlung und Erbringung von musikalischen Darbietungsdienstleistungen. Wir agieren nicht als Veranstalter.
- 2.2. Der dem Kunden übermittelte/ausgehändigte technische Rider fasst alle Anforderungen an die technischen Gegebenheiten Vorort zur Erfüllung einer ordentlichen Leistungserbringung zusammen und ist Teil der Vereinbarung.

3. Angebot/Vertragsabschluss

- 3.1. Unsere Angebote sind unverbindlich und haben eine Gültigkeit von 10 Tagen.
- 3.2. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 3.3. Eine Buchung kommt durch schriftliche Annahme eines von uns schriftlich oder per E-Mail zugestellten Angebotes zustande.

4. Honorar und Zahlung

- 4.1. Die Höhe des Honorars sowie die Zahlungsmodalitäten werden von uns im schriftlichen Angebot festgelegt.
- 4.2. Für die Anmeldung der Veranstaltung und die Zahlung der AKM Gebühren – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde – ist alleine der Kunde oder Veranstalter verantwortlich.
- 4.3. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.
- 4.4. Rechnungen sind, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.
- 4.5. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen, gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen, Vereinbarung.
- 4.6. Gegenüber Unternehmern als Kunden sind wir gem. § 456 UGB bei verschuldetem Zahlungsverzug dazu berechtigt, Verzugszinsen iHv 9,2 % über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Gegenüber Verbrauchern verrechnen wir einen Zinssatz iHv 4%.
- 4.7. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten, gegenüber Verbrauchern als Kunden jedoch nur, wenn dies im Einzelfall ausgehandelt wird.
- 4.8. Jedenfalls haben wir im Falle des verschuldeten Zahlungsverzuges das Recht auf Ersatz sämtlicher, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen, insbesondere mit der anwaltlichen Durchsetzung der ausständigen Forderungen verbundenen Kosten und Auslagen.
- 4.9. Für zur Einbringlichmachung notwendige und zweckentsprechende Mahnungen verpflichtet sich der Kunde bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen pro Mahnung in Höhe von € 15,-- soweit dies im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht.
- 4.10. Unsere Ansprüche bestehen unabhängig vom Publikumserfolg bzw. wirtschaftlichen Erfolg der Veranstaltung. Im Falle von Verzögerungen oder vorzeitiger Beendigung des Leistungsvertrages auf Grund eines vom Kunden zu vertretenden Verhaltens sind wir berechtigt, das Leistungsentgelt für die gesamte ursprüngliche Vertragszeit zu berechnen.

5. Vereinbartes Rücktrittsrecht/Stornogebühr

- 5.1. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, ohne besonderen Grund bis 30 Tage vor dem vereinbarten Beginn unserer Leistungserbringung gegen Entrichtung einer Stornogebühr in Höhe der Anzahlung schriftlich vom Vertrag

zurückzutreten. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Stornogebühr von 75 % des vereinbarten Honorars zu bezahlen.

6. Pflichten der Agentur / künstlerische Entscheidung

- 6.1. Wir haften ausschließlich für eine professionelle Organisation und Darbietung, nicht aber für Geschmacksfragen oder einen bestimmten Publikumserfolg.
- 6.2. Die DJs und Acts sind – sofern nicht schriftlich etwas Gegenteiliges vereinbart wurde – in der Gestaltung und Darbietung ihres Programmes frei. Schriftliche Programmwünsche des Kunden werden von uns in der Programmgestaltung gerne berücksichtigt.
- 6.3. Sind wir aus nicht in unserer Sphäre gelegenen Gründen nicht in der Lage, einen Auftritt der namhaft gemachten Acts zu organisieren, sind wir berechtigt, gleichwertigen Ersatz beizustellen. Ist auch das nicht möglich, sind wir zur Rückzahlung der vom Kunden geleisteten Anzahlung verpflichtet.
- 6.4. Die gesamte Leistungserbringung durch uns umfasst Anlieferung und Aufbau des gebuchten Equipments, Durchführung der Veranstaltung, sowie Abbau und Abtransport des Equipments.
- 6.5. Soweit nicht anders vereinbart wurde, finden Auf- und Abbau des Equipments unmittelbar vor bzw. nach der Veranstaltung statt.
- 6.6. Die gebuchte Spielzeit beinhaltet die Anwesenheit des Künstlers 30 Minuten vor dem Auftritt. In dieser Zeit ist auch der diskrete Aufbau des DJ-Pults einzuplanen und/oder der Linecheck zu erledigen. Bei einem zu einem früheren Zeitpunkt angesetzten Linecheck wird die erforderliche Mehrzeit sowie allfällige Fahrtspesen gesondert geregelt und schriftlich festgehalten.

7. Pflichten des Kunden

- 7.1. Die Einhaltung der in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften bzw. etwaiger behördlicher Auflagen, ferner die Bezahlung sämtlicher mit der Veranstaltung zusammenhängender Gebühren und Steuern obliegt dem Veranstalter, gleichsam die Meldung bei der in Frage kommenden Verwertungsgesellschaft und die Bezahlung der, von dieser vorgeschriebenen, Gebühren (vgl. auch Punkt 4.2.).
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich dem DJ am Veranstaltungsabend entsprechende Parkmöglichkeiten zum Be- und Entladen des Fahrzeuges sowie einen Stellplatz für das Fahrzeug des DJs bereitzustellen.
- 7.3. Der Kunde verpflichtet sich Änderungen der Veranstaltungsdaten umgehend bekannt zu geben.

8. Haftung

- 8.1. Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch unser grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht worden ist. Für Schäden an unserem Equipment und Musikdatenträgern, die während einer Veranstaltung durch Gäste verursacht werden, haftet der Kunde. Sofern wir durch nicht von uns zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen können, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.
- 8.2. Der Kunde ist für alle Schäden an für die Veranstaltung zur Verfügung gestelltem Material (insbesondere an Geräten, wie etwa der Anlage), die vor oder während der Veranstaltung durch das Personal des Kunden bzw. Veranstalters, durch an der Veranstaltung teilnehmende Personen oder aus anderen, unserer Sphäre nicht zurechenbaren Ursachen (etwa Witterungseinflüsse, Unwetter, etc.), entstanden sind, verantwortlich und hat alle dadurch entstehenden Kosten (einschließlich einer erforderlichen Anschaffung zum Neuwert) zur Gänze zu bezahlen.
- 8.3. Wir schließen jede Haftung für körperliche Schäden und Folgeschäden an den dem Kunden zuzurechnenden Personen oder Dritten, die durch Veranstaltungsmaterial, insbesondere durch hohe Lautstärke oder grelles Licht, verursacht worden sind, aus. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vom Magistrat oder der Bezirkshauptmannschaft oder einer anderen zuständigen Behörde vorgegebene Maximalschallpegelwerte unbedingt einzuhalten sind. Gegen uns können darüber hinaus keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, die nicht aus eigenem Verschulden verursacht worden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und Mangelfolgeschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 8.4. Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die wir haften, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossene Schadensversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko-, Transport-, Feuer-, Betriebsunterbrechungs- oder andere Versicherung) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich unsere Haftung insoweit auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

- 8.5. Der Kunde verpflichtet sich uns gegenüber jeglichen Forderungen Dritter, insbesondere aus Schadenersatz oder aus Urheberrechtsverletzung, die durch die Veranstaltung oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, schad- und klaglos zu halten.
- 8.6. Weiters garantiert der Kunde, über sämtliche für den Abschluss der Vereinbarung und für die Erfüllung der uns daraus entstehenden Verpflichtungen nötigen Rechte und Genehmigungen zu verfügen.

9. Sonstiges

- 9.1. Durch diesen Vertrag wird zwischen uns und dem Kunden, bzw dem gebuchten Darsteller (DJ, Musiker) weder ein Arbeitsverhältnis, noch ein einem Arbeitsverhältnis ähnliches Vertragsverhältnis begründet.
- 9.2. Unsere Mitarbeiter oder Beauftragte sind berechtigt, der Veranstaltung beizuwohnen, Fotos, Video- und Tonaufnahmen vom Auftritt zu erstellen und diese zu eigenen Werbezwecken (Referenzen) zu veröffentlichen. Solcherart veröffentlichte Video- und Tonaufnahmen dürfen jeweils die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Bei einer Verwendung von mehr als drei Minuten Material muss von uns beim Kunden gesondert die Erlaubnis hierzu eingeholt werden.

10. Salvatorische Klausel

- 10.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.
- 10.2. Wir wie ebenso der unternehmerische Kunden verpflichten uns jetzt schon, gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

11. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 11.1. Es gilt österreichisches Recht.
- 11.2. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 11.3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist Wien.
- 11.4. Gerichtsstand für Verbraucher, sofern dieser seinen Wohnsitz im Inland hat, ist das Gericht, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.